

Gutachten und Empfehlungen

Institutionelle Evaluierung

Private Universität im Fürstentum Liechtenstein

I Ablauf des Verfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 15. September 2014; 29. Januar 2016

Vertragsabschluss: 5. November 2014

Eingang der Dokumentation: 15. August 2016

Datum der Begehung: 27./28. Oktober 2016

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dorit Gerkens

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Helmut Konrad**, Karl-Franzens-Universität Graz, Geisteswissenschaftliche Fakultät, Institut für Geschichte
- **Simon Lin**, Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Salzburg
- **Dr. med. Thomas Shiozawa**, Anatomisches Institut, Universität Tübingen
- **Professor Dr. Rolf Zaugg**, ehemaliger Leiter der Qualitätssicherung an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Reinach

II Ausgangslage

1 Kurzporträt der Hochschule und von der Hochschule angebotene Studiengänge

Die Private Universität im Fürstentum Liechtenstein (UFL) wurde im Herbst 2000 als privatwirtschaftliche Stiftung nach liechtensteinischem Recht gegründet. Sitz der Universität ist die südlich von Vaduz gelegene Gemeinde Triesen.

Die UFL ist staatlich anerkannt und gliedert sich derzeit in eine Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät und eine Rechtswissenschaftliche Fakultät. Die Abschlüsse der UFL sind im Europäischen Hochschulraum anerkannt. Die UFL bietet postgraduale und berufsbegleitende Doktoratsstudien an: „Dr. scient. med.“ im Bereich Medizinische Wissenschaft und „Dr. iur.“ im Bereich der Rechtswissenschaften.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgehensweise

Als rechtliche Grundlagen dienen die European Standards and Guidelines (ESG, 2015) sowie die geltenden gesetzlichen Vorgaben zum liechtensteinischen Hochschulwesen:

- Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz; HSG)
- Verordnung vom 16. August 2011 über das Hochschulwesen (Hochschulverordnung; HSV)
- Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein NQ.FL-HS

Gemäß Art. 10b bzw. Art. 13c (provisorische bzw. definitive Bewilligung) des Hochschulgesetzes ist eine Akkreditierung oder Durchführung einer externen Evaluation durch ein vom Schulamt bestimmtes Gremium auf Kosten der Hochschule vorgesehen. Weiter ist gemäß Art. 38 (Qualitätsmanagement) die Qualität einer Hochschule mindestens alle sechs Jahre durch eine staatlich zugelassene Akkreditierungsstelle zu überprüfen.

Als Kriterien gelten gemäß Art. 12 (Akkreditierungskriterien) der Hochschulverordnung die „Qualitätsstandards für Hochschulen und Hochschuleinrichtungen“ (Anhang 1 der Hochschulverordnung):

- Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Hochschule oder Hochschuleinrichtung
- Studienangebot
- Forschung
- Wissenschaftliches Personal
- Administratives und technisches Personal

- Studierende
- Infrastruktur
- Kooperation

Der hier vorliegende Bericht ist nach diesen Kriterien gegliedert.

Als Akkreditierungsstellen sind im Fürstentum Liechtenstein die im Europäischen Register der Qualitätssicherungsagenturen angeführten Akkreditierungsstellen zugelassen (Art. 13, Hochschulverordnung).

In Bezug auf die oben genannten Rechtsvorschriften wurde eine externe Evaluation durchgeführt, wobei die „Qualitätsstandards für Hochschulen und Hochschuleinrichtungen“ Anwendung fanden. Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit der Hochschulleitung, Vertretern des Universitätsrats, Dekanen und Studiengangsleitern, Dozierenden und Lehrbeauftragte, Vertretern des Exekutivrats und der Rekurskommission sowie den Studierenden, während der Begehung vor Ort.

Der Bericht der Gutachtergruppe (einschließlich der Empfehlungen zur weiteren Entwicklung) wird der Hochschule zur Stellungnahme übermittelt und anschließend dem zuständigen Fachausschuss Systemakkreditierung sowie der Akkreditierungskommission zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss des Verfahrens wird gemäß den Vorgaben der European Standards and Guidelines (Abschnitt 2.6) ein vollständiger Bericht veröffentlicht. Dieser enthält die Angaben zu Verfahrensablauf und Ausgangslage und die Bewertung der Gutachtergruppe.

III Darstellung und Bewertung

0 **Vorbemerkung**

Die Private Universität Liechtenstein (UFL) hat im Jahr 2015 mit einer Klausurtagung der Verantwortlichen (Universitätsrat, Universitätsleitung, Vertretung der Zentralen Dienste sowie der beiden Fakultäten – aber ohne Beteiligung von Studierenden/Absolventinnen und Absolventen) einen Strategieentwicklungsprozess angestoßen, zu dem in der Selbstdokumentation und in den Gesprächen vor Ort bereits erste Eckpunkte formuliert worden sind, die als Basis dienen sollen, auf welcher im kommenden Jahr eine detaillierte Strategie konkretisiert werden soll. Insofern ist der vorliegende Evaluationsbericht teilweise mehr eine Konzeptevaluation und denn bloß eine Bewertung des Ist-Zustandes.

1 **Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement der Hochschule oder Hochschuleinrichtung**

1.1 **Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung hat sich ein öffentlich zugängliches Leitbild gegeben, welches die Ausbildungs- und Forschungsziele darlegt und die Hochschule oder Hochschuleinrichtung im akademischen und gesellschaftlichen Umfeld positioniert. Sie verfügt über eine strategische Planung.**

In der Selbstdokumentation (SD, S. 9) ist unter Punkt 1.1. ein Leitbild aufgenommen, welches die aktuelle Sicht der Verantwortlichen über die Funktion und Rolle der UFL gut präsentiert. Es ist festgehalten, dass sich die UFL als moderne postgraduale universitäre Bildungseinrichtung versteht und ihre Aufgaben in einer unabhängigen Lehre und Forschung sieht. Die UFL bietet zwei Doktorstudiengänge in der Medizinischen Wissenschaft und den Rechtswissenschaften an. Ergänzt wird das Studienangebot durch Lehrgänge zur Weiterbildung. Dabei bekennt sich die UFL zum Konzept des Lifelong Learning und organisiert ihre Studienangebote ausschließlich berufsbegleitend. Die UFL will ambitionierte Menschen begleiten, die berufliche Expertise und wissenschaftliche Begründung verbinden möchten.

Allerdings ist aus diesen Ausführungen in der Selbstdokumentation nicht ersichtlich, wer dieses Leitbild entwickelt und verfasst hat, wann es von welchem Gremium verabschiedet worden und wo es öffentlich zugänglich ist; auf der Homepage der UFL jedenfalls findet sich mit der Suchfunktion „Leitbild“ kein entsprechendes Dokument. Lediglich im Bereich „Wir über uns“ können die Stärken der UFL nachgelesen werden.

Im Rahmen des nun laufenden Strategieentwicklungsprozesses wäre das Leitbild der Selbstdokumentation vorteilhafter zu strukturieren (z.B. Mission und Vision, Organisationskultur, Werte und

strategische Leitlinien) und möglicherweise zu präzisieren. Die inzwischen fixierten Forschungsschwerpunkte (Kardiometabolische Medizin, Liechtensteinisches Recht sowie Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht) oder anzustrebende vertraglich geregelte Kooperationen (z. B. Liechtenstein-Institut, Universität Innsbruck, Universität St. Gallen, Europainstitut der Universität Zürich) sollten konkretisiert werden. Anschließend müsste eine Veröffentlichung erfolgen. Die UFL, welche – soweit ersichtlich – als einzige Hochschulinstitution im deutschen Sprachraum zwei gemäß den Bologna-Richtlinien strukturierte und an konkreten Kompetenzziele orientierte berufsbegleitende Doktoratsstudiengänge anbietet, darf in ihrem Leitbild auch selbstbewusst visionäre Ziele formulieren, etwa dass sie die Graduate School der Wahl sei für die Betreuung von Dissertationsprojekten im Bereich des liechtensteinischen Rechts sowie des Gesellschafts- und Kapitalmarktrechts an der Schnittstelle von EU-EWR und Schweiz. In diesem Sinne könnte die UFL eine strategische akademische Vermittlungsposition besetzen, welche auch von beträchtlichem Nutzen und Wert für Staat und Gesellschaft Liechtensteins wäre. Zudem darf die UFL stolz darauf sein, dass alle von den Gutachtern befragten Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen betonten, dass sie als Berufstätige ohne das Angebot der UFL kein Doktoratsstudium hätten in Angriff nehmen können.

Die strategische Planung der UFL, welche an einem Wendepunkt zu stehen scheint, müsste auch unvoreingenommen die Frage beantworten, ob die UFL nicht in Kooperation mit Universitäten der Nachbarländer je einen Masterstudiengang zu den Forschungsschwerpunkten der beiden Fakultäten als mittelfristiges Ziel anbieten müsste. Gemäß Art. 3a der Hochschulverordnung zählt es zu den Aufgaben von Graduate Schools (als welche die UFL ggf. eingeordnet werden könnte) Master- und Doktoratsstudiengänge durchzuführen.

Die UFL ist gut beraten, den laufenden Strategieentwicklungsprozess intern, aber auch extern möglichst breit abzustützen (gesellschaftlich, politisch, wirtschaftlich sowie in der Hochschulwelt).

1.2 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt. Das wissenschaftliche Personal ist an Entscheidungsprozessen, welche Lehre und Forschung betreffen, beteiligt. Die Studierenden sind an Entscheidungsprozessen, welche die Ausbildung betreffen, beteiligt und können ihre Meinung einbringen.

Prinzipiell sind die notwendigen Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten an der UFL schriftlich festgelegt. Organe der UFL sind der Universitätsrat, die Universitätsleitung und der Exekutivrat.

Oberstes Organ der UFL ist der Universitätsrat, der als strategisches Organ die unmittelbare Aufsicht über die Universität ausübt. Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sind im Universitätsstatut geregelt. Dem Universitätsrat gehören bis zu sieben Mitglieder an, die stimmberechtigt sind.

Die Universitätsleitung ist das operative Leitungsorgan der UFL für den gesamtuniversitären Bereich. Die Universitätsleitung ist das Rektorat und setzt sich aus dem Rektor bzw. der Rektorin und dem Prorektor bzw. der Prorektorin zusammen. Die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Universitätsleitung sind ebenfalls im Universitätsstatut geregelt.

Der Exekutivrat wurde vom Universitätsrat der UFL als operatives Leitungsgremium eingerichtet, um Vorlagen zur Beschlussfassung für den Universitätsrat zu erarbeiten und den Universitätsrat zu entlasten. Die Geschäftsordnung regelt Zusammensetzung, Aufgabenbereich, Sitzungen und Beschlussfindung des Exekutivrats. Der Exekutivrat setzt sich aus einem Mitglied des Universitätsrats, dem Rektor bzw. der Rektorin, den Dekanen und Dekaninnen der Fakultäten und dem Leiter bzw. der Leiterin der Studienabteilung zusammen.

Zudem ist eine Rekurskommission als die interne Beschwerdeinstanz der UFL eingesetzt. Die Rekurskommission behandelt die Rekurse von Studierenden, Mitarbeitenden und Dozierenden der UFL. Die Rekurskommission ist gegenüber den anderen Organen der UFL nicht weisungsgebunden. Die Zusammensetzung und das Verfahren sind im Reglement festgelegt. Die Rekurskommission setzt sich aus vier Mitgliedern und einem Protokollführer bzw. einer Protokollführerin mit beratender Stimme zusammen. Die Wahl erfolgt durch den Universitätsrat. Zwei Mitglieder sind Angehörige der UFL und zwei Mitglieder sind extern und dürfen kein Naheverhältnis zur Universität haben.

Die fachliche Leitung der beiden Fakultäten Medizinische Wissenschaft und Rechtswissenschaften nehmen die Dekane bzw. die Dekaninnen wahr. Sie werden beratend durch einen Wissenschaftlichen Beirat unterstützt.

Da in der sehr kleinen UFL häufig mehrere Funktionen von ein und derselben Person wahrgenommen werden (müssen), die Position des Rektors seit einiger Zeit nicht besetzt und die Institution des Senats zwar im Universitätsstatut vorgesehen ist, aber zurzeit nicht existiert, scheinen die schriftlichen Regelungen wohl eher theoretischer Natur zu sein, da praktisch die operationelle Verantwortung bei wenigen sehr engagierten Personen liegt, die in regelmäßigem, auch informellem Gedankenaustausch miteinander stehen und so zeitnah entscheiden. Auch scheinen die wichtigen „Türen“ für Gespräche jederzeit offen zu sein.

Die Studierenden, aber teilweise auch die Lehrenden, sind in dieser Art der personengebundenen Entscheidungsprozesse kaum einbezogen. In den Gesprächen mit dem Gutachterteam haben sich die Studierenden wenig informiert gezeigt; allerdings signalisierten sie die Bereitschaft, sich im

Entwicklungsprozess der UFL persönlich zu engagieren. Die UFL sollte dieses Potenzial nutzen, u.a. mit der institutionalisierten Mitarbeit einer Vertretung der Studierenden, möglicherweise auch der Alumni im Universitätsrat sowie im Exekutivrat.

1.3 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über das Personal, die Strukturen sowie die Finanz-und Sachmittel, um ihre Ziele gemäß ihrer strategischen Planung realisieren zu können.

Gemäß Selbstdokumentation (S. 34) gibt es an der UFL mit einem Arbeitsvertrag gebundene Stellen im Umfang von 395 %. Hierzu zählen die 175 % in den Zentralen Diensten, die 120 % in den Fakultäten (Professoren) und die 100 %, die in der Universitätsleitung gebunden sind. Ausgegliederte Dienstleistungen werden von der UFL im Umfang von etwa 40 % zugekauft. Der Lehrkörper an der UFL setzt sich aus Professoren und Professorinnen, Privatdozierenden sowie Lehrbeauftragten zusammen. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten.

Ein volles Lehrdeputat an der UFL umfasst neun Semesterwochenstunden (SWS). Im Rahmen ihrer 20 % Anstellungen haben die Vertragsnehmer ein Lehrdeputat von jeweils 2,5 SWS zu erfüllen. Während eines Studiendurchgangs werden im Durchschnitt in beiden Studiengängen gesamt 45 externe Lehrbeauftragungen vergeben, in Summe 344 Unterrichtsstunden. Dies entspricht 30,5 SWS. Es können mehrere Lehrbeauftragungen an eine Person vergeben werden.

Für den Gesamtbetrieb der UFL ist durchschnittlich mit Aufwendungen in der Höhe von gesamt CHF 800'000.– pro Jahr zu rechnen. In den Jahren 2014 und 2015 war der Aufwand durch zusätzliche Aufwendungen in der Forschung und Entwicklung erhöht.

Im Jahr 2015 teilen sich die Personalkosten in 36 % Lehrkörper und 64 % Verwaltung auf. Für die Organisation des Studienbetriebs werden 4 % des Budgets aufgebracht. Einnahmen generiert die UFL über Studiengebühren und Zuwendungen von Dritten (öffentliche Hand, privates Sponsoring und Förderung).

Jährlich wird einer unabhängigen Revisionsstelle die Jahresrechnung der UFL zur Prüfung vorgelegt. Der UFL wurde im Revisionsbericht für das Stiftungsjahr 2014 bestätigt, dass „die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens durch den Stiftungsrat entsprechend dem Stiftungszweck und im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes und der Stiftungsdokumente erfolgte“.

Dank dem unermüdlichen engagierten Einsatz einiger weniger Personen, der Auslagerung des Rechnungswesens und anderer Dienstleistungen sowie dem Einkauf von Unterrichtsleistungen hat die UFL eine beachtliche Zahl von Studierenden der beiden Doktoratsstudiengänge erfolgreich zum Abschluss bringen können. Aber mit 3,75 Vollzeitstellen zwei „Fakultäten“ einer „Universität“ im Alleingang auf den nötigen Wachstumskurs zu bringen und dabei nachhaltige personenunabhängige Strukturen einer Universität zu schaffen, wird sich wohl als unmöglich erweisen. Die

Tatsache, dass zu viele Funktionen auf zu wenige Köpfe verteilt sind, bedroht im Fall des Ausfalls von zwei, drei Personen die Existenz der UFL. Deswegen ist für den angestrebten Ausbau der Forschung durch Drittmittel unbedingt die Vorfinanzierung der kompetenten personellen Ressourcen für die Gesuchstellung bei den potenziellen Institutionen notwendig. Aber auch der Aufbau eines Personalbestandes auf Zeit für Forschungsprojekte im Bereich der anvisierten Forschungsschwerpunkte ist dringend. Dafür dürfte das Potenzial des liechtensteinischen Staatsgebiets mit rund 37.500 Menschen wohl zu klein sein, womit sich zwingend die institutionalisierte Kooperation mit Universitäten der anderen deutschsprachigen Länder aufdrängt, im Bereich der Medizinisch-Wissenschaftlichen Fakultät vielleicht auch mit Universitäten anderssprachiger Länder.

1.4 Die Herkunft der finanziellen Mittel und alle an Finanzierungen geknüpften Bedingungen sind transparent ausgewiesen und schränken die Entscheidungsfreiheit der Hochschule oder Hochschuleinrichtung in Fragen der Lehre und Forschung nicht ein.

Die Herkunft der finanziellen Mittel von jährlich 0,8 Millionen Franken und alle an Finanzierungen geknüpften Bedingungen sind transparent ausgewiesen und schränken die Entscheidungsfreiheit der Hochschule oder Hochschuleinrichtung in Fragen der Lehre und Forschung kaum ein.

1.5 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über ein Qualitätssicherungssystem.

An der UFL ist keine gesondert ausgewiesene Stelle für das Qualitätsmanagement eingerichtet. Die Agenden zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sind auf die Organe, Gremien und Stellen der UFL verteilt. In Letztverantwortung liegt das Qualitätsmanagement bei der Universitätsleitung. Qualitätsentwicklung und -sicherung in Studium und Lehre wird an der UFL in zwei Richtungen verfolgt. Zum einen ist die Evaluation der Lehre durch die Studierenden vorgesehen, zudem werden die Beobachtung des Lernfortschritts der Studierenden und die Rückmeldungen der Dozierenden sowie der Gutachter und Gutachterinnen als wichtig erachtet.

Die Beratung und Auswahl der Studierenden sieht umfassende Studieninformation und -beratung sowie ein Auswahlverfahren vor, das in den jeweiligen Studienordnungen geregelt ist. Dies sieht nicht nur die Prüfung der eingereichten Unterlagen, sondern auch ein Interview durch eine Auswahlkommission vor.

Bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung im laufenden Studienbetrieb nimmt die UFL studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung in Form eines standardisierten Fragebogens zu den einzelnen Veranstaltungen vor. Die Erhebung erfolgt anonymisiert. Über das Ergebnis der Auswertung werden die Dozierenden informiert. Die Universitätsleitung und die jeweilige Studiengangsleitung lesen regelmäßig die Ergebnisse mit.

Die Beobachtung des Studienfortschritts erfolgt standardisiert in Form von Prüfungen und Doktorandenkolloquien. Zur Vernetzung der Lehrinhalte besucht die Studiengangsleitung regelmäßig die laufenden Lehrveranstaltungen. Neben dem direkten Austausch mit den Studierenden soll diese Maßnahme vor allem der inhaltlichen Abstimmung des Curriculums dienen. Die Studienangebote der UFL werden freiwillig einem externen Akkreditierungsverfahren unterzogen.

Bei Dissertationen ist die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit durch das an der UFL geltende Begutachtungsverfahren geregelt. Die Qualität wird einerseits durch die Anforderungen an eine Dissertation und andererseits durch die Auswahl der Gutachter sichergestellt. In diesen Punkten unterscheidet sich die UFL trotz ihrer Kleinheit nicht von anderen Universitäten. Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.

In den Rechtswissenschaften sind die Studierenden angewiesen, ihre Dissertationsschrift in Form einer Monographie vorzulegen. Die Promotionsarbeit der Studierenden des Doktoratsstudiums „Dr. scient. med.“ kann als klassische Dissertationsschrift oder als kumulative Dissertationsschrift ausgeführt sein.

Die UFL verfügt nur bedingt über ein Qualitätssicherungssystem, indem sie mit einem Fragebogen die Lehre evaluiert und daraus Verbesserungsmöglichkeiten ableitet. Zumindest im rechtswissenschaftlichen Doktoratsstudiengang sorgt die zwar nicht obligatorische, aber zumindest angestrebte Publikation der Dissertationen für Transparenz und die Überprüfbarkeit der Forschungsqualität in der interessierten akademischen Gemeinschaft. Lobenswert ist auch die Institution einer eigenen Publikationsreihe, welche zum Aushängeschild und Markenzeichen der UFL werden könnte. Die UFL sollte sich aber zusätzlich Gedanken machen, wie sie die Qualität ihrer Dissertationen systematisch noch vermehrt sicherstellen kann – eine Aufgabe, die sich allerdings allen Universitäten stellt.

1.6 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung hat eine Kommission für Gleichstellungsfragen eingerichtet oder für den Zugang zu einer solchen gesorgt.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten. Angesichts der Kleinheit der UFL hat sich die Schaffung einer Stelle für Gleichstellungsfrage bis jetzt nicht aufgedrängt, geschweige denn einer Kommission. Sowohl Mitarbeitende als auch Lehrende und Studierende können sich in Gleichstellungsfragen an die Rekurskommission wenden. Im Verlauf des Strategieentwicklungsprozesses, der ja auf eine Wachstumsstrategie hinauslaufen sollte, muss die UFL aber zumindest verbindliche Regeln zur Gleichstellungsfrage erarbeiten. Zudem sieht die UFL selbst den Entwicklungsbedarf und plant die Einrichtung eines Zugangs zu einer Kommission für Gleichstellungsfragen.

2 Studienangebot

2.1 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über ein Studienangebot, welches zu Hochschulabschlüssen mit formulierten Ausbildungszielen führt. Es integriert sich in die bestehenden Bildungsangebote auf Hochschulebene oder ergänzt diese sinnvoll.

Die UFL bietet berufsbegleitende postgraduale Doktoratsstudien an: „Dr. scient. med.“ im Bereich Medizinische Wissenschaft und „Dr. iur.“ im Bereich der Rechtswissenschaften. Diese Studiengänge sind in Liechtenstein alleinstehend. Ein entsprechendes Angebot gibt es an der staatlichen Universität des Landes nicht. Die folgenden zwei Lehrgänge zur Weiterbildung ergänzen das Angebot der UFL:

- CAS Gesundheitsrecht
- Intensivkurs „Scientific Writing“ in Zusammenarbeit mit der Graduate School Graubünden

Die beiden Doktoratsstudiengänge richten sich nach dem Gesetz vom 25. November 2004 über das Hochschulwesen (Hochschulgesetz; HSG), der Verordnung vom 16. August 2011 über das Hochschulwesen (Hochschulverordnung; HSV) und dem Qualifikationsrahmen für den Hochschulbereich im Fürstentum Liechtenstein NQ FL-HS. Beide Doktoratsstudiengänge orientieren sich an den Salzburger Prinzipien bzw. an den von der European University Association (EUA) 2010 veröffentlichten Salzburg-II-Empfehlungen.

2.1.1 Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften „Dr. iur.“

Bezeichnung des Studiengangs	Rechtswissenschaften
Art des Studiengangs	Doktorat
Akkreditierung	30. September 2014 (ACQUIN)
Akkreditiert bis	30. September 2018
Regelstudiendauer	mindestens 3 Jahre
ECTS-Kreditpunkte	180
Sprache	Deutsch
Organisationform	berufsbegleitend
Akademischer Grad	Dr. iur.
Erstmalige Durchführung des Studiengangs	2007
Studienplätze pro Studienstart	20
Studienstart	zweijährig, Wintersemester

Profil und Zielsetzung

Das Doktoratsstudium Rechtswissenschaften soll der Vertiefung der juristischen Kenntnisse der Studierenden, der kritischen Reflexion ihrer Tätigkeit als Forschende sowie der Abfassung einer Dissertation dienen. Das Ziel des Doktoratsstudiums „Dr. iur.“ besteht darin, dass die Studierenden die Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit rechtlichen Fragestellungen erlangen. Diese Fähigkeit dokumentieren sie mit dem Verfassen ihrer Doktorarbeit (einer Monographie), in der sie sich intensiv mit einem Thema beschäftigen.

2.1.2 Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft „Dr. scient. med.“

Bezeichnung des Studiengangs	Medizinische Wissenschaft
Art des Studiengangs	Doktorat
Akkreditierung	03. Dezember 2012 (ACQUIN)
Akkreditiert bis	30. September 2016 (Verlängerung um ein Jahr bis 2017)
Regelstudiedauer	mindestens 3 Jahre
ECTS-Kreditpunkte	180
Sprache	Deutsch
Organisationform	berufsbegleitend
Akademischer Grad	Dr. scient. med.
Erstmalige Durchführung des Studiengangs	2005
Studienplätze pro Studienstart	20
Studienstart	zweijährig, Wintersemester

Profil und Zielsetzung

Das Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft soll das Verständnis für Methoden und Kompetenzen einer wissenschaftlichen, interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen klinischer Forschung und Grundlagenforschung fördern, die Studierenden mit Methoden und Konzepten der medizinischen Wissenschaft vertraut machen und sie auf eine Tätigkeit in einer vorwiegend klinisch, aber auch naturwissenschaftlich und/oder gesundheitswissenschaftlich orientierten Forschung vorbereiten. Die Studierenden erarbeiten eine Dissertation als selbständigen wissenschaftlichen Beitrag zur medizinisch-wissenschaftlichen Forschung.

Die beiden Studiengänge zeichnen sich durch die optimierte Integration in den Berufsalltag aus. Die zielgerichtete Anpassung der Studienbedingungen an berufstätige Studierende (Wochenendvorlesungen, keine wissenschaftliche Mitarbeit an der Fakultät vorgeschrieben) und sehr individuelle Betreuung mit flachen Strukturen und kurzen Wegen können als besonderes Alleinstellungsmerkmal gesehen werden, was die Attraktivität, bei einer ohne Zweifel großen Nachfrage am derzeitigen deutschsprachigen Bildungsmarkt, ausmacht. Diese breite Nachfrage belegt auch die in der Selbstdokumentation dokumentierte Zusammensetzung der Studierendenschaft, die aus den angrenzenden deutschsprachigen Ländern kommt.

2.2 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung beteiligt sich am nationalen und internationalen Austausch von Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlichem Personal.

Durch die geographische Lage und Größe Liechtensteins ist ein reger Austausch zwischen den angrenzenden Staaten unvermeidlich. Die UFL zeichnet sich durch ein großzügiges Netz an Verbindungen und Beziehungen zu den umgebenden staatlichen Universitäten aus, wie zum Beispiel die Universität Innsbruck, woher auch ein Teil des Lehrkörpers stammt.

Die Wissenschaftlichen Beiräte der Doktoratsprogramme setzen sich aus Vertretungen anderer Universitäten, der Forschung und der Wirtschaft zusammen. Die Beiräte beurteilen regelmäßig sowohl die strategische als auch die operative Planung und Durchführung der laufenden und neu geplanten Studienprogramme. Eine wesentliche Aufgabe der Wissenschaftlichen Beiräte liegt im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Des Weiteren besteht eine enge Verflechtung mit dem VIVIT Forschungsinstitut in Feldkirch (Vorarlberger Institute for Vascular Investigation and Treatment), das sicherlich als starkes und verlässliches Standbein der Einbettung der Medizinisch-Wissenschaftlichen Fakultät hinsichtlich medizinischer Forschung und auch akademischen Austausches gesehen werden kann. Überdies bestehen auch noch Kooperationen mit weiteren nationalen und internationalen Organisationen und Einrichtungen.

2.3 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung hat die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen und von akademischen Abschlüssen festgelegt und überwacht deren Einhaltung.

Die genaue Reglementierung für den erfolgreichen Abschluss eines Studiums zur Erlangung des „Dr. iur.“ ist in einer umfassenden Studienordnung geregelt, wohingegen die Regelung des „Dr. scient. med.“ Studiums in einer Promotionsordnung verortet sind, welche allenfalls als grobe Orientierungshilfe dienen kann. Laut Auffassung der Gutachter werden Detailfragen hier nur unzureichend behandelt. Laut Selbstdokumentation ist eine eigene Studienordnung konkordant zum

„Dr. iur.“ Studium bereits vom Wissenschaftlichen Beirat der Medizinisch-Wissenschaftlichen Fakultät, der Fakultätsleitung, einer Vertretung der Professorenschaft, der Vertretung der Universitätsleitung und einer Vertretung der Zentralen Dienste eine Studienordnung für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft erarbeitet worden. Diese wurde als Entwurf zum Beschluss beim Universitätsrat eingereicht. Die Beschlussfassung stand zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs noch aus, so dass die Gutachter empfehlen die Studienordnung möglichst zügig zu verabschieden und wirksam werden zu lassen.

2.4 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung wertet die periodisch gesammelten Informationen zu ihren Studienabgängern und Studienabgängerinnen aus.

Zweimal jährlich, zu den Stichtagen 15. April und 15. November, werden hochschulstatistische Daten zu den Studierenden, Absolventen und Absolventinnen und dem Universitätspersonal von Seiten der UFL erhoben und ausgewertet.

Per Stichtag 15. April 2016 sind an der UFL 104 Studierende in den beiden Doktoratsstudien gemeldet. 45 Studierende haben das Studium „Dr. iur.“ und 59 das Studium „Dr. scient. med.“ belegt. In den Lehrgängen zur Weiterbildung sind keine Studierenden gemeldet. Bei der Auswertung der Studierenden im Detail zeigt sich, dass der Hauptteil der Studierenden ihren Wohnsitz in Deutschland und Österreich hat und zu 79 % männlich ist. Altersmäßig ist die Gruppe der 31-40-Jährigen am häufigsten vertreten.

Insgesamt haben bis zum April 2016 an der UFL 70 Studierende ihr Doktoratsstudium erfolgreich abgeschlossen. Von den Studierenden der Rechtswissenschaften schlossen 43 % in vier Jahren, 43 % in fünf Jahren und 14 % in sechs Jahren ab. Von den Studierenden in Medizinischer Wissenschaft gelang es 20 % innerhalb der Regelstudiendauer von drei Jahren das Studium abzuschließen. 58 % benötigten hierfür vier Jahre, 14 % fünf Jahre und die restlichen 8 % beendeten den Studiengang in sechs Jahren.

Seit Aufnahme des Doktoratsstudiengangs „Dr. scient. med.“ im Jahr 2005 haben sich gesamt 120 Studierende in das Studium immatrikuliert. Für den Durchgang 2015-18 sind 22 Studierende gemeldet. Von den restlichen 98 Studierenden haben 57 % ihr Studium erfolgreich abgeschlossen, 38 % arbeiten noch an ihrer Dissertation und 5 % haben ihr Studium abgebrochen. Bei Betrachtung der Abschlussquoten nach Geschlecht zeigt sich, dass von den weiblichen Studierenden 36 % ihr Studium abgeschlossen haben, bei den männlichen Studierenden liegt die Quote bei 25 %.

Seit Aufnahme des Doktoratsstudiengangs „Dr. iur.“ im Jahr 2007 haben sich gesamt 72 Studierende in das Studium immatrikuliert. Für den Durchgang 2015-18 sind zehn Studierende gemeldet. Von den restlichen 62 Studierenden haben 16 % ihr Studium erfolgreich abgeschlossen, 70 % arbeiten noch an ihrer Dissertation und 14 % haben ihr Studium abgebrochen. Bei Betrachtung

der Abschlussquoten nach Geschlecht zeigt sich, dass von den Frauen 20 % ihr Studium abgeschlossen haben, bei den Männern liegt die Quote bei 15 %.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die zur Verfügung gestellten Daten und Informationen über die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen positiv. Es wird jedoch ein Bedarf gesehen, ein Alumni-Programm ins Leben zu rufen. Dies nicht zuletzt um die Kontakte zu den ehemaligen Studierenden zu pflegen und deren Netzwerke zu nutzen, sondern auch um qualitative Informationen zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen zu sammeln und zur Weiterentwicklung der Curricula nutzbar zu machen.

3 Forschung

3.1 Die aktuellen Forschungstätigkeiten der Hochschule oder Hochschuleinrichtung stimmen mit deren strategischer Planung überein und entsprechen internationalen Standards.

Die UFL besteht nominell aus zwei Fakultäten, der Medizinisch-Wissenschaftlichen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, welche sich wissenschaftlich betätigen.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät betreibt den Promotionsstudiengang zum „Dr. iur.“, und ist die jüngere der zwei Fakultäten. Es gibt keine intramural ausgewiesenen Forschungsschwerpunkte, da die Forschung ausschließlich über die Dissertationen stattfindet. Es gibt mit Liechtensteinischem Recht und Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht zwei inhaltliche Schwerpunkte, welche zu Forschungsschwerpunkten ausgebaut werden sollen.

Die Forschungsschwerpunkte sind sinnvoll gewählt, das sie sehr gut dem Profil des Landes entsprechen. Die Forschung auf dem Gebiet des Liechtensteinischen Rechts bildet ein Alleinstellungsmerkmal, da die Universität Liechtenstein aufgrund ihres Ursprungs aus einer Fachhochschule keine juristische Fakultät vorhält. Die einzige weitere akademische Institution des Landes, welche sich in dieser Richtung engagiert, ist das Liechtenstein-Institut. Eine Verbindung besteht hier auf Ebene eines Lehrbeauftragten, es wäre sinnvoll diese im Sinne einer Kooperation und eines Kooperationsvertrags auszubauen.

Die Medizinische-Wissenschaftliche Fakultät besteht mit dem Promotionsstudiengang „Dr. scient. med.“ länger. Keimzelle ist die Kooperation mit dem in Feldkirch ansässigen VIVIT-Institut, welche auf weitere Institute der Region vorderes Rheintal/Vorarlberg ausgeweitet wurde. Das Doktoratsstudium und die Forschungstätigkeit belegen einen regionalen Bedarf, die Unabhängigkeit von den meist weit entfernten Mutterinstitutionen der Forscher (Universität Innsbruck, Universität Wien, Universität München, Universität Zürich) ist gewährleistet.

Der Forschungsschwerpunkt Kardiometabolische Medizin ist gut etabliert. Es existiert ein Kooperationsvertrag, und durch die im VIVIT-Institut vorhandenen Laborkapazitäten kann hier ein geregelter Wissenschaftsbetrieb aufrecht erhalten werden.

In ihrer Selbstdokumentation hat die UFL vage strategische Ziele für die Forschung formuliert, wie sie zurzeit innerhalb der Hochschule diskutiert werden. Es fehlen inhaltlich konkrete, messbare und erreichbare Zielvorgaben (z.B. Anzahl von Publikationen, Betrag an Drittmiteleinwerbungen). Für die angestrebte personelle Besetzung ist nicht dargestellt, wie diese finanziert werden soll.

Ein großer struktureller Mangel, vor allem in Bezug auf internationale Standards, besteht in der Tatsache, dass die UFL keine eigenen Räume für Forschung vorhält. Dies ist vor allem relevant für die Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät, welche für die Grundlagenwissenschaften Laborräumen bedarf. Auch für die Rechtswissenschaftliche Fakultät besteht kein geregelter, universitätseigener Zugang zu einschlägiger Fachliteratur.

Es wird dringend empfohlen, dass die UFL für den Ausbau ihrer Forschungsschwerpunkte eine strategische Planung für die nächsten drei bis fünf Jahre vorlegt. Diese sollte bereits kurzfristig die Schaffung von Strukturen beinhalten, welche die Beantragung von Drittmitteln (SNF, FWF, DFG, etc.) ermöglicht bzw. fördert. Die könnte z.B. über ein Prorektorat für Forschung oder ein Forschungsreferat etabliert werden. Mittelfristig muss eine autochthone Forschungsinfrastruktur (Räume, Literatur/Bibliothek, etc.) eingerichtet werden, um langfristig unabhängig von den Kooperationspartnern zu werden und eine eigene, wissenschaftliche Identität für die Universität zu schaffen.

3.2 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung gewährleistet, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Ausbildung integriert werden.

Die Studiengänge haben als Promotionsstudiengänge einen klar wissenschaftlichen Fokus. Durch die regelmäßigen Doktorandenkolloquien ist eine Integration der aktuellen wissenschaftlichen Arbeiten in den Lehrbetrieb in hohem Maß gewährleistet.

4 Wissenschaftliches Personal

4.1 Auswahl-, Ernennungs- und Beförderungsverfahren für das wissenschaftliche Personal sind reglementiert und öffentlich kommuniziert. Beim Lehrkörper werden sowohl didaktische Kompetenzen als auch wissenschaftliche Qualifikationen berücksichtigt.

Die UFL hat mit einem Personal von 3,75 Vollzeitäquivalenten einen sehr kleinen autochthonen Stellenpool. Die Stelle der Prorektorin/Rektorin a.l. ist die einzige Vollzeitstelle. Die Hauptverantwortlichen im Studienbetrieb (Studiengangsleitung, Dekan) sind jeweils mit 0,2 Stellen an die UFL

gebunden. Der Großteil der Lehr- und Forschungstätigkeit wird durch Lehrpersonen über Lehraufträge auf Honorarbasis abgegolten.

Der personelle Minimalismus ist hauptsächlich der finanziellen Ausstattung geschuldet, durch mehrere Teilzeitstellen ist doch eine beträchtliche Anzahl Köpfe vorhanden. Trotzdem muss kritisch bemerkt werden, dass ein überwiegender Teil des Personals der UFL eine Affiliation von mindestens 80% zu einer anderen akademischen Institution hat. Es gibt faktisch keine wissenschaftlichen Mitarbeiter, welche vollständig aus dem Budget der UFL bezahlt werden (können).

Es ist eine große und wichtige Herausforderung in den kommenden fünf bis sieben Jahren für die Hochschule, ihre eigene Identität sichtbar zu machen und in ihr Personal zu etablieren. Die UFL muss institutionell "gelebt" werden. Auch die mit Lehraufträgen eingebundenen Dozentinnen und Dozenten sind stärker institutionell einzubinden. Dies kann z. B. über regelmäßige Treffen, Einladung zu den Forschungskolloquien sowie die Einbindung in universitäre Gremien gelingen.

Es wird dringend empfohlen ein mittelfristiges Personalkonzept aufzustellen, welches mehr Personal fest (100%) an die Institution bindet. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Strukturen unabhängig von Einzelpersonen fortbestehen können. Wichtige Voraussetzung hierfür ist eine gesicherte Finanzierung für eine personelle Grundausstattung.

Die UFL hat Richtlinien zur Berufung von Professoren erlassen, diese sind an der Universität einsehbar. Verfahrensrichtlinien zur Beförderung existieren nicht. Das Berufungsverfahren berücksichtigt sowohl didaktische als auch wissenschaftliche Qualifikationen. Aus Gutachtersicht bestehen Mängel im Bereich der Einbindung der universitären Statusgruppen (v.a. Studierendenvertretung) und der Transparenz, da keine externen Gutachten für Berufungslisten in den Verfahrensrichtlinien vorgesehen sind.

Es ist daher zu empfehlen, die Richtlinien zur Berufung in diesen Punkten zu überarbeiten. Die Studierenden sind in Berufsverfahren mit einzubeziehen. Zudem muss mindestens ein (wenn nicht sogar alle) Gutachten zur Berufungsliste von externen Gutachtern eingefordert werden.

4.2 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung regelt die didaktische und fachliche Weiter- und Fortbildung des wissenschaftlichen Personals.

Es sind keine eigenen Möglichkeiten der Fort- oder Weiterbildung für das wissenschaftliche Personal vorhanden. Eine Habilitation ist nach liechtensteinischem Recht zurzeit an der UFL nicht möglich. Es gibt kein Angebot für eine didaktische Weiterbildung.

Es wird empfohlen, mittelfristig ein Konzept für die Weiter- und Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personals aufzustellen.

4.3 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfolgt eine nachhaltige Nachwuchs- politik.

4.4 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung sorgt für ein Beratungsangebot für Fragen zur Laufbahnplanung.

In der Selbstdokumentation der UFL ist keine Nachwuchsstrategie formuliert. Das Schlüsselproblem ist die fehlende Möglichkeit der Habilitation an der UFL. Dadurch ist es der UFL gar nicht möglich, im Kontinuum Studierender -> Doktorand / Doktorandin-> Post-Doc / Habilitand / Habilitandin -> Junior Researcher / Arbeitsgruppenleitung -> -Senior Researcher / Lehrstuhlinhaber / Lehrstuhlinhaberin den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine langfristige Perspektive zu bieten. Es muss das Ziel sein, Absolventinnen und Absolventen mittelfristig, z.B. als Post-Docs, mit einer Karriereperspektive an der Institution halten zu können.

Es wird dringend empfohlen, ein Konzept für die Personal- und Organisationsentwicklung der UFL aufzustellen. Dies wäre z.B. über ein Prorektorat für Struktur oder ein Referat für Struktur und Entwicklung zu realisieren. Ziel ist nicht nur die Qualifikation des eigenen Personals, sondern auch die Stärkung der institutionellen Identität ('Faculty Development') und die Dissemination von Vision, Mission und Zielen der UFL. Die UFL muss, um zukunftsfähig zu sein, mittelfristig in der Lage sein, eigenständig wissenschaftliches Personal zu rekrutieren, zu qualifizieren (Ph.D./Habilitation) und zu binden.

5 Administratives und technisches Personal

5.1 Auswahl- und Beförderungsverfahren für das administrative und technische Personal sind geregelt und öffentlich kommuniziert.

5.2 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung sorgt für die Weiter- und Fortbildung der administrativen und technischen Angestellten.

Unter der Organisationseinheit „Zentrale Dienste“ werden die Studienabteilung, das Universitätssekretariat, die Buchhaltung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst. Die Hochschule hat an administrativem Personal eine Sekretariatsstelle (75 %) und einen Lehrling (Praktikumsstelle, 100 %) aufzuweisen. Ausgegliederte Dienstleistungen werden von der UFL im Umfang von etwa 40 % für die Bereiche Kommunikation und Buchhaltung zugekauft.

Die Sekretärin ist seit Oktober 2009 an der UFL zunächst im Bereich PR und Marketing, seit Juni 2013 auch im Bereich Administration tätig. Der Praktikant macht seit 2014 eine KV-Lehre an der MPA Berufs- und Handelsschule in Buchs (CH) und absolviert ausbildungsintegrierend in der Zeit von Februar 2016 bis Januar 2017 ein Praktikum an der UFL.

Durch die Überschaubarkeit der Institution stellt sich die Frage nach einem transparenten Auswahl- und Beförderungsverfahren derzeit nicht. Auch die Weiterbildung muss bei den derzeitigen budgetierten Stellen im administrativen Bereich zum jetzigen Zeitpunkt wohl warten.

Es steht außer Frage, dass die Administration derzeit funktioniert, aber personenabhängig ist. Mit einem Wachstum der Hochschule müsste auch im administrativen Bereich nachjustiert und ein sicheres Backup- bzw. Vertretungssystem installieren werden.

6 Studierende

6.1 Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren für die Studienangebote der Hochschule oder Hochschuleinrichtung sind deklariert und begründet.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar deklariert und werden öffentlich zugänglich ausgewiesen:

Zum Doktoratsstudium „Dr. iur.“ zugelassen werden kann, wer einen erfolgreichen Abschluss eines juristischen universitären Diplom-, Magister- bzw. Masterstudiums oder einen gleichwertigen anderen juristischen Studienabschluss einer anerkannten Universität oder Hochschule nachweisen kann. Insgesamt sind Grundstudien im Umfang von mindestens vier Jahren oder 300 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Zum Doktoratsstudium „Dr. scient. med.“ zugelassen werden kann, wer einen Universitätsabschluss (Diplom, Master) in Human-, Zahn- oder Tiermedizin, Pharmazie, einem naturwissenschaftlichen Diplom- bzw. Masterstudium oder einem Diplom- bzw. Masterstudium mit gesundheitswissenschaftlichem Bezug nachweist. Insgesamt sind Grundstudien im Umfang von mindestens fünf Jahren oder 300 ECTS-Punkte nachzuweisen.

Die Auswahlentscheidung wird nach der Eignung und der Motivation des Bewerbers bzw. der Bewerberin für den gewählten Studiengang getroffen. Die Eignung wird aufgrund der fach einschlägigen Vorbildung, der beruflichen Erfahrung, allfälliger Publikationen und Referate festgestellt. Von der jeweiligen Fakultät wird zur Vorbereitung der Auswahlentscheidung eine Auswahlkommission bestellt. Die Kommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern aus dem Kreis der Dozierenden, der Studiengangsleitung und einer Vertretung des Rektorats. Die Auswahlkommission gibt zu jedem Bewerber bzw. zu jeder Bewerberin eine Empfehlung bezüglich Aufnahme oder Ablehnung ab.

Laut Auffassung der Gutachter werden genaue Aufnahmekriterien bzw. das detaillierte Aufnahmeverfahren, nachdem dann schlussendlich eine Immatrikulation der Studierenden erfolgt, nicht öffentlich deklariert. Diese Tatsache verdeutlichte sich auch durch die Einschätzungen der einzelnen Studierenden im Gespräch im Rahmen der Vor-Ort Begehung.

Im Sinne der Orientierung und auch Selbsteinschätzung der potentiellen Studierenden sollte hier eine etwas großzügigere Informationspolitik erwogen werden, um mehr Transparenz zu schaffen und auf diese Weise das Aufnahmeprofil zu schärfen.

6.2 Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist verwirklicht.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist im Universitätsstatut festgehalten. Eine Kommission für Gleichstellungsfragen besteht derzeit nicht. Diese soll laut Selbstdokumentation im Rahmen der angedachten Kooperationsgespräche mit der Universität Innsbruck thematisiert werden. In Anbetracht der Größe der UFL scheint dieses Procedere angemessen zu sein, jedoch sollten Gleichstellungsfragen zumindest thematisch interimistisch in einem anderen universitären Organ übernommen werden. Momentan existiert die Möglichkeit sich in Gleichstellungsfragen an die Rekurskommission zu wenden.

6.3 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung beobachtet die Entwicklung von Studienleistungen und Studiendauer.

Prüfungsrelevante Module werden durch Semesterprüfungen evaluiert. Semesterprüfungen sind schriftliche Gesamtprüfungen, in denen die Lehrinhalte definierter Teile von Studienabschnitten geprüft werden. Den Studierenden werden die prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen zu Beginn des Studiendurchgangs zur Kenntnis gebracht.

Des Weiteren werden regelmäßig in Semesterabständen Doktorandenkolloquien abgehalten, die zur Überprüfung des Fortschritts der Studierenden in ihrer jeweiligen Dissertation dient und zusätzlich auch ein direktes Forum für Betreuende und Studierende darstellt, um allfällige Schief lagen zu behandeln. Darüber hinaus ist dies auch eine Gelegenheit für alle Studierenden eines Jahrgangs im gegenseitigen Austausch ihre Dissertationsthemen vorzustellen. Die Leistungsnachweise zu den Doktorandenkolloquien werden jeweils in Form eines Referats und einer schriftlichen Ausarbeitung erbracht.

Außerdem besteht eine strenge 80 % Anwesenheitspflicht für Lehrveranstaltungen, um das Studium erfolgreich abschließen zu können.

Für das „Dr. iur“ Studium wird die maximale Studiendauer in der Studienordnung geregelt. Es ist formuliert, dass die Anmeldung zur Promotion spätestens anfangs des achten Semesters erfolgen muss und eine Fristverlängerung von bis zu vier Semestern für die Einreichung der Dissertation nur auf schriftliches und begründetes Gesuch hin durch das Rektorat gewährt werden kann.

In der Promotionsordnung des „Dr. scient. med.“ findet sich eine solche Regelung nicht, wodurch es derzeit keine geregelte Grundlage für die Studiendauer dieses Programms gibt.

6.4 Die Betreuungsverhältnisse gewährleisten, dass die Ausbildungsziele der Hochschule oder Hochschuleinrichtung bzw. ihrer Untereinheiten erreicht werden können.

Die Vereinbarkeit von Studium/Beruf/Familie, sowie ob von Seiten der UFL die optimale Betreuung der Studierenden bzw. des angedachten Dissertationsvorhabens sichergestellt werden kann, werden vor Aufnahme der Studierenden in den jeweiligen Studiengang von der Studienleitung geprüft. Somit wird klar deklariert, dass kein Studierender aufgenommen wird, bei dem ein erfolgreicher Abschluss des Studiums von Universitätsseiten fraglich sein könnte.

Die Themen sowie eine dazu geeignete Betreuung erfahren eine ausführliche Prüfung, die zusammen mit dem potentiellen Studierenden diskutiert wird. Hier hoben die Studierenden im Gespräch hervor, dass diesem Prozess größte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gewidmet wird, und oft Themen verändert oder verworfen werden, um ein optimales und verlässliches Betreuungsverhältnis zu gewährleisten.

Die Lehrveranstaltungen werden durch den festangestellten Lehrkörper sowie externe Lehrbeauftragte gehalten. Auffällig ist hierbei der Anteil der Semesterwochenstunden (SWS) der auf externe Lehrbeauftragte fällt. Das Verhältnis der Verteilung des Lehrdeputats im Vergleich von internen zu externen Lehrbeauftragten stellt sich wie folgt dar:

- Medizinisch Wissenschaftliche Fakultät: 5 : 17,5 SWS
- Rechtswissenschaftliche Fakultät: 10 : 13 SWS

Die Gutachtergruppe erkennt hierin ein Risiko, dass die Kontinuität und Verlässlichkeit des Curriculums gefährden könnte. Natürlich sollten diese Verhältnisse auch unter Rücksichtnahme der Gesamtgröße der Universität betrachtet werden. Jedoch ist ein verlässliches Curriculum, das von der Besetzungsflexibilität des Lehrkörpers abhängig ist, unumgänglich um die Ausbildungsziele seriös zu erreichen. Hierbei sollte mittel- und langfristig das Stammpersonal weiter ausgebaut werden und ebenso ein verlässliches Vertretungssystem für externe Lehrbeauftragte gefunden werden, das bei Bedarf zum Einsatz kommen kann.

6.5 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung sorgt für ein Beratungsangebot für Studieninteressenten und Studieninteressentinnen sowie für Studierende und ergreift Massnahmen, welche den Studierenden die periodische Standortbestimmung ermöglichen.

Für alle Studieninteressierten besteht die Möglichkeit, ein ausführliches persönliches Gespräch mit der Studiengangsleitung zu führen. Hierzu wird etwa ein halbes Jahr vor Studienbeginn zu einem Informationsabend eingeladen. Die Studiengangsleitung stellt Inhalt und Anforderungen an die Studierenden vor. Eine Vertretung der Universitätsleitung und der Zentralen Dienste sind ebenfalls

anwesend, um allfällige organisatorische Fragen zu beantworten. Zudem werden über die Universitätsleitung auf Anfragen von Studieninteressierten individuelle Gesprächstermine mit der Studiengangsleitung vereinbart.

Die periodische Standortbestimmung ist sicherlich eines der Kernkompetenzen der Universität. Durch die Ausrichtung auf berufs begleitende Studiengänge sind Maßnahmen zur periodischen Standortbestimmung der Studierenden unabdingbar. Neben den regelmäßigen Lehrveranstaltungen und der dazugehörigen Leistungsüberprüfung dienen die Doktorandenkolloquien zur Überprüfung des Fortschritts der Studierenden in ihrer jeweiligen Dissertation und stellen zusätzlich ein direktes Forum für Betreuende und Studierende dar.

7 Infrastrukturen

7.1 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung verfügt über eine Infrastruktur, die der Erfüllung ihrer mittel- und langfristigen Ziele dient.

Die UFL verfügt über ein Großraumbüro (175 m²) in dem die Universitätsleitung und die Administration untergebracht sind, hier finden auch interne Besprechungen statt. Zudem gibt es zwei Hörsäle, in denen der Unterricht, öffentliche Veranstaltungen, Prüfungen, Sitzungen und Pressekonferenzen stattfinden. Ein Vorraum dient als Begegnungszone für die Studierenden.

Das derzeitige Raumangebot für die Abhaltung der Lehrveranstaltungen ist ausreichend. Auch bei einer Erweiterung der bestehenden Studiengänge um zwei weitere Durchgänge ist kein Mehrbedarf gegeben. Eine Vollbelegung mit vier parallel laufenden Studiengängen ist möglich.

Für die Betreuung der IT-Infrastruktur arbeitet die UFL mit einem regionalen IT-Unternehmen zusammen. Alle Belange (Einkauf, Einrichtung und Unterhalt, Sicherung, Serviceleistungen) werden über diese Firma abgewickelt. Die UFL verfügt über zwei WLAN-Verbindungen. Eine Verbindung steht den Studierenden, dem Lehrkörper und den Gästen zur Verfügung. Eine Verbindung steht ausschließlich der Universitätsleitung und den Zentralen Diensten zur Verfügung.

Bisher war kein dringlicher Bedarf für eine eigene Bibliothek gegeben. Die für die Medizinisch-Wissenschaftliche Fakultät notwendige Literatur wird den Studierenden über den Lehrkörper bekannt gegeben. Den Studierenden steht ein Online-Zugang zur PubMed mit der Zugriffsmöglichkeit auf die Volltextversionen der wichtigsten Fachzeitschriften über die österreichische Gesellschaft der Ärzte zur Verfügung. Dem Großteil der Studierenden steht weiter an ihren Arbeitsplätzen oder Forschungseinrichtungen die notwendige Literatur in Form eines Online-Zugangs zu elektronischen Journalen zur Verfügung. Ein gewisser Bedarf an Literatur seitens der Studierenden in den Rechtswissenschaften kann über die Rechtsinformationsplattform „Swisslex – Schweizerische Juristische Datenbank AG“ sowie die österreichische Rechtsdatenbank RIDA abgedeckt werden.

Für die derzeitige Größe der Hochschule sind die Räume ausreichend. Die Ausstattung an technischer Infrastruktur ist den zu bewältigenden Aufgaben angemessen. Die Räume dürften im Sommer sehr heiß werden (ausgebautes Dachgeschoss) und es fehlen Rückzugsräume. Ein Großraumbüro ist sicher nicht optimal für konzentrierte Forschungsarbeit.

Wenn es gelingen sollte, über die Forschungsförderungseinrichtungen der Schweiz, Deutschlands oder Österreichs universitätseigene Forschung zu betreiben, so reicht die vorhandene Raumstruktur nicht aus. Derzeit kann in den Räumen Lehre angeboten und abgewickelt werden, eine Forschungsinfrastruktur müsste nachgerüstet werden. In Bezug auf die Bibliotheksausstattung stellt die UFL dar, dass es ihr Ziel ist, bis Mitte 2018 eine Online-Bibliothek zu den angezeigten Forschungsvorhaben sowie eine Handbibliothek mit modul-bezogener Standardliteratur zu den Studiengängen selbständig aufzubauen. Auch hierzu soll im Zuge der geplanten Kooperationsgespräche über Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Universität Liechtenstein und der Universität Innsbruck bzw. der Universitätsbibliothek Innsbruck gesprochen werden. Langfristig möchte die UFL Teil eines Bibliotheken-Verbunds werden.

8 Kooperation

8.1 Die Hochschule oder Hochschuleinrichtung knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.

Durch Zusammenarbeitsverträge mit anderen Universitäten und Forschungsinstitutionen, insbesondere im medizinisch/naturwissenschaftlichen Bereich, hat die UFL ein umfangreiches Netzwerk geschaffen. Ein wesentlicher Aspekt dieser Kooperationen liegt darin, dass die vorhandenen Ressourcen der beteiligten Partner optimal ausgenutzt werden.

Mit hochschulischen Partnern bestehen die folgenden Kooperationen:

- Australian National University, Research School of Biological Sciences, Canberra (AUS), seit 2003
- Brno University of Technology, seit 2014
- CSEM, Centre Suisse d'Electrotechnique et Microtechnique, Neuchâtel (CH), seit 2006
- CSEM Landquart, Forschungszentrum für Nanomedizin, Landquart (CH), seit 2006
- Drexel University, Philadelphia (USA), seit 2013
- University of Lund, Department of Cell and Organism Biology, Lund (S), seit 2002
- Universität Würzburg, BEEgroup, Biozentrum, Würzburg (D), seit 2007

Die folgenden außerhochschulischen Institutionen kooperieren mit der UFL:

- Academia Raetica, Davos (CH), seit 2006
- VIVIT, Vorarlberger Institute for Vascular Investigation and Treatment, Feldkirch (A), seit 2005

Im Sommersemester 2016 wurden die bestehenden Kooperationen neu bewertet und es wurden grundsätzliche Handlungsempfehlungen ausgearbeitet. So wird z. B. eine Ausweitung der Kooperation mit dem VIVIT vorbereitet, welche als Basis für das skizzierte Forschungsvorhaben „Doktoratskolleg Kardiometabolische Medizin“ dienen soll. Über die Rechtswissenschaftliche Fakultät soll eine strategische Kooperation mit der Universität Innsbruck angestrebt werden. Basis hierfür das skizzierte Forschungsvorhaben zum Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht sein. Eckpunkte sollen einerseits die Zusammenarbeit im Rahmen der Rechtswissenschaften, andererseits sollen Zugangsmöglichkeiten der UFL-Studierenden zur Universitätsbibliothek Innsbruck, zur Kommission für Gleichstellung sowie zu hochschuldidaktischen Weiterbildungsangeboten thematisiert werden. Ebenso ist geplant, im Spätherbst 2016 Gespräche mit der Universität Liechtenstein und dem Liechtenstein-Institut mit der Zielsetzung einer umfassenden Kooperation in Studium und Lehre aufzunehmen.

Wie schon in dem Abschnitt „Strategie, Organisation und Qualitätsmanagement“ beschrieben, scheint die Frage der Kooperation mit andern Hochschulen, aber auch dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren für die Weiterentwicklung der UFL von eminenter Bedeutung. In den Gesprächen vor Ort ergab sich der Eindruck, dass die bisherigen Kooperationen vor allem auf der Basis des beachtlichen persönlichen Beziehungsnetzwerkes von einigen wenigen Entscheidungsträgern funktionieren.

Das Gutachterteam unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die UFL diese und noch weitere anzustrebende Kooperationen personenunabhängig vertraglich so absichern sollte, dass sie personelle Wechsel überdauern und strukturell sogar zu tragenden Elementen der UFL werden. Zudem ergibt sich bei der Recherche im Internet, dass nicht alle auf der Homepage der UFL erwähnten Kooperationspartner auf ihrer Homepage publizistisches Gegenrecht einhalten und die UFL als ihre Kooperationspartner erwähnen; die UFL sollte in diesem Punkt selbstbewusst Gegenrecht einfordern.

9 Fazit

Die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) formulieren in Teil 1, dass die Strategie für die Qualitätssicherung Teil des strategischen Managements einer Hochschule ist. Die Gutachter haben während der Gespräche mit den Vertretern der UFL wahrgenommen, dass ein Strategieentwicklungsprozess angestoßen wurde. Diesen Prozess

gilt es nun fortzuführen und die Basis für eine nachhaltige Entwicklung der Hochschule zu schaffen.

Die Gutachtergruppe sieht es dabei als besonders bedeutsam an, die bereits vorformulierten Forschungsschwerpunkte weiter auszubauen und zu verfestigen. Dabei ist ein Konzept für die Personal- und Organisationsentwicklung unerlässlich, um personenunabhängige Strukturen zu etablieren. Das Konzept sollte berücksichtigen, dass mehr Personal fest an die Institution gebunden wird. Mittelfristig sollte in dem Konzept auch die Weiter- und Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personals bedacht werden und der Austausch der Lehrbeauftragten untereinander, die momentan eine wichtige Ressource an der UFL darstellen, sollte befördert werden.

Die Schaffung von finanziellen und infrastrukturellen Strukturen, die eine Antragstellung für Drittmittel unterstützen und sodann eine erfolgreiche Umsetzung der Forschungsarbeiten möglich machen, ist ein weiterer immanenter Aspekt bei der weiteren Entwicklung der UFL.

Die Studierenden sollten stärker in die Entwicklungsprozesse der Hochschule einbezogen werden. Sie sollten eine Vertretung in den Exekutiv- bzw. den Universitätsrat entsenden und an den Berufungsverfahren beteiligt werden. Es wird nötig sein, geeignete Möglichkeiten zu implementieren, so dass die Studierenden aktiv universitätsintern mitgestalten können. Positiv ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass die Studierenden im Vor-Ort Gespräch eine große Verbesserungsbereitschaft der UFL beschrieben haben und das Feedback vorhergegangener Jahrgänge zufriedenstellend umgesetzt wurde.

Zurzeit erweisen sich die Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen der Hochschule als eine bislang ungenutzte Ressource. Insbesondere stellte die Gutachtergruppe im Rahmen der Gespräche noch einmal deutlich dar, dass die studentische Einbindung in den Lernprozess und in die Curriculumentwicklung bis hin zu Struktur- und Personalfragen wirkungsvoll für die Weiterentwicklung der Hochschule insgesamt wie auch für die interne Qualitätssicherung ist. Die Erfahrung der Studierenden wie auch der Absolventinnen und Absolventen sollte genutzt und umgesetzt werden.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es eine weitere wichtige Aufgabe in den kommenden Jahren, die etablierten Kooperationen zu Hochschulen und hochschulnahen Einrichtungen im In- und Ausland auszubauen und zu stärken.

In Bezug auf die Bindung wissenschaftlichen Personals wird es aus Gutachtersicht als notwendig erachtet, die Berufungsverfahren verbindlich festzulegen und zu veröffentlichen. Es sollte mindestens ein (wenn nicht sogar alle) Gutachten zur Berufsungsliste von externen Gutachtern eingefordert werden.

Die Gutachtergruppe gibt dabei zu bedenken, dass das zuvor Gesagte nicht ohne eine verlässliche Finanzierung der UFL möglich sein wird. So sollte hier eine nachhaltige Stärkung erfolgen und es sollten weitere Möglichkeiten der Finanzierung ermittelt werden.

Für die Zeitplanung der Studienprogramme wird empfohlen, klare Regelungen für die Dissertationen zu erarbeiten, die auch die Möglichkeiten der Verlängerung verbindlich regeln. So sollte für das Studienprogramm „Dr. scient. med.“ im Bereich der Medizinischen Wissenschaft – ähnlich wie bei dem Studienprogramm „Dr. iur.“ – eine Studienordnung erarbeitet werden.

IV Empfehlungen für die Weiterentwicklung

Die Gutachtergruppe spricht folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein aus:

Dringende Empfehlungen:

1. Die UFL sollte die formulierten Forschungsschwerpunkte weiter ausbauen und verfestigen.
2. Es sollte ein Konzept für die Personal- und Organisationsentwicklung der UFL aufgestellt werden. Die UFL sollte in den Fakultäten und in der Verwaltung personenunabhängige Strukturen etablieren. Das Konzept sollte berücksichtigen, dass mehr Personal fest an die Institution gebunden wird.
3. Es sollten finanzielle und infrastrukturelle Strukturen geschaffen werden, die eine Antragstellung für Drittmittel unterstützen und sodann eine erfolgreiche Umsetzung der Forschungsarbeiten möglich machen. Ein (notwendiges) Wachstum der UFL scheint derzeit am ehesten über geförderte Forschung realisierbar.
4. Die Studierenden sollten stärker in die Entwicklungsprozesse der Hochschule einbezogen werden. Sie sollten eine Vertretung in den Exekutiv- bzw. den Universitätsrat entsenden. Die Netzwerke der durchweg berufstätigen Studierenden sind eine ungenutzte Ressource.
5. Das Alumni-Programm sollte weiter ausgebaut und die Kontakte zu den Absolventinnen und Absolventen der Hochschule kontinuierlich gepflegt werden.
6. Die etablierten Kooperationen sollten ausgebaut und gestärkt werden, so dass sie personenunabhängig Bestand haben.
7. Die Berufungsverfahren sollten verbindlich festgelegt und veröffentlicht werden. Die Richtlinien zur Berufung sind in den folgenden Punkten zu überarbeiten:
 - a. Die Studierenden sind in Berufsverfahren mit einzubeziehen.
 - b. Mindestens ein (wenn nicht sogar alle) Gutachten zur Berufungsliste müssen von externen Gutachtern eingefordert werden.

Weitere Empfehlungen:

8. Mittelfristig sollte ein Konzept für die Weiter- und Fortentwicklung des wissenschaftlichen Personals aufgestellt werden.
9. Der Austausch der Lehrbeauftragten untereinander sollte befördert werden.
10. Die Finanzierung der UFL sollte nachhaltig gestärkt werden, es sollten weitere Möglichkeiten der Finanzierung ermittelt werden.
11. Für die Studienprogramme:

- a. Zur Zeitplanung der Dissertationen sollten klare Regelungen/Zeitpläne erarbeitet werden, die auch die Möglichkeiten der Verlängerung verbindlich regeln.
- b. Für das Studienprogramm „Dr. scient. med.“ im Bereich Medizinischen Wissenschaft sollte – ähnlich wie bei dem Studienprogramm „Dr. iur.“ – eine Studienordnung erarbeitet werden.